

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn: GR Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 000560/2016

Graz, am 17. März 2016

**Betreff: Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses gemäß
§ 67a Absatz 7 Statut des Landeshauptstadt Graz**

Bericht an den Gemeinderat über die Tätigkeit des Kontrollausschusses im Jahr 2015

Durch die ihm im Statut übertragenen Rechte ist der Kontrollausschuss die zentrale Schaltstelle der dem Gemeinderat übertragenen Aufgabe der Kontrolle der Stadtverwaltung. Um sicherzustellen, dass er diese Aufgabe wahrnimmt, wurde dem Kontrollausschuss als einzigem Ausschuss des Grazer Gemeinderates in § 67a Absatz 7 Statut der Landeshauptstadt Graz aufgetragen, einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an den Gemeinderat zu erstatten.

Zur stärkeren Hervorhebung dieses bedeutenden Vorgangs wird der Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses für das Jahr 2015 sichtbar getrennt vom Leistungsbericht des Stadtrechnungshofes vorgelegt. Es erfolgt damit eine Rückkehr zur Vorgehensweise der vorletzten Gemeinderatsperiode. Nichts desto trotz sind der Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses und der Leistungsbericht des Stadtrechnungshofes als zwei Blickwinkel derselben kommunalen externen Kontrolltätigkeit der Grazer Stadtverwaltung und damit als miteinander verbunden zu sehen.

Der Kontrollausschuss hat im Laufe des Jahres 2015 in zwölf Sitzungen die nachstehenden Prüfberichte, welche im Stadtrechnungshof im Zuge seiner Gebarungskontrollen bzw. Projektkontrollen erstellt wurden, behandelt:

- **Potenziale Haus Graz 2013**
- **Kindermuseum**
- **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)**
- **Prüfung Verkehrsfinanzierungsvertrag**
- **Informationsbericht 4. Quartal 2014**
- **Informationsbericht 1. Quartal 2015**
- **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (konsolidiert)**
- **Schotterwerk Weitendorf**
- **Informationsbericht 2. Quartal 2015**
- **Beteiligungsmanagement und Rechnungslegungssystem Haus Graz**
- **Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile**
- **Informationsbericht 3. Quartal 2015**
- **Konkurs Werbeagentur - Konferenz URBAN FUTURE 2016**

Dabei wurde insgesamt 16,5 Stunden im Kontrollausschuss debattiert. Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes wurden dem Gemeinderat im Jahr

2015 nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zu den Sitzungen wurden nach Bedarf Auskunftspersonen hinzugezogen.

Antrag,

1. der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Ingeborg Bergmann

Vorberaten in der Kontrollausschusssitzung am 10. März 2016.